

Winter - Gesellenprüfungen  
bzw. Lehrabschlussprüfungen im Handwerksbereich  
(auch Bürokaufleute)

Die Anmeldungen

sind bis *spätestens*

30. September des Jahres

einzureichen !

Anmeldeformulare erhalten Sie [hier](#) !

Für die in Bremerhaven stattfindenden Gesellenprüfungen werden den Betrieben von der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven Anmeldeformulare zugestellt.

**ES HABEN SICH ANZUMELDEN:**

Alle Auszubildenden, die ihre vertragliche Ausbildungszeit bis spätestens zum 31. März des Folgejahres beenden, bzw. die letzte Sommer-Gesellenprüfung nicht bestanden haben.

Der Anmeldung ist das letzte Berufsschulzeugnis beizufügen. Bei auswärtigen Betrieben (nicht Bremen) zusätzlich auch eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages.

Die Prüfungsgebühr für **N e u - A n m e l d u n g e n** ist vom Auszubildenden grundsätzlich **b e i** der Anmeldung zu entrichten. Es erfolgt eine Rechnungserstellung nach Einreichung der Anmeldung!

Die Anmeldungen werden

in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Bremen,  
Gewerbehäus, Ansgaritorstr. 24, Zimmer W 112  
Telefon: 0421 / 30 500-601 / -602

entgegengenommen.

Zeitraum für die Abgabe: 1. August bis spätestens 30. September des Jahres.

Für die Anmeldung von **Wiederholungsprüflingen** gelten besondere Regelungen.

Verspätete Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 40,- möglich!

KREISHANDWERKERSCHAFT BREMEN